

Zuschussrichtlinien des Kreisjugendring Lörrach e.V.

Der Kreisjugendring gibt seinen aktiven Mitgliedsverbänden Zuschüsse für:

- Fortbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen & teambildende Maßnahmen
- Materialanschaffung
- Musisch-kulturelle Veranstaltungen mit pädagogischer Relevanz / politischer Bildung
- Überregionale und internationale Begegnungen
- Finanzschwache TeilnehmerInnen & Flüchtlingskinder

Im Folgenden werden die Richtlinien beschrieben:

Allgemein:

Der Kreisjugendring stellt für dieses Programm für die Jahre 2015, 2016 und 2017 je 8000 Euro zur Verfügung. Ist dieser Betrag vergeben, können keine weiteren Anträge ausgezahlt werden und es wird anteilig ausgeschüttet.

Wann müssen Anträge eingereicht werden?

- Anträge werden nachträglich eingereicht, Ausnahme sind Anträge zur Unterstützung finanzschwacher TeilnehmerInnen & Flüchtlingskinder. Diese müssen im Vorhinein eingereicht werden. Annahmeschluss ist der 15.11. des Jahres. Nachfolgende Anträge können im Jahr darauf eingereicht werden.

Wie müssen Anträge eingereicht werden?

Schriftlich, die vorgegebenen Formulare sind zu verwenden und die Bedingungen sind einzuhalten. Ein Antrag kann persönlich an den Vorstand übergeben werden oder per Email an zuschuss@kjr-loerrach.de geschickt werden.

Wann werden Zuschüsse ausgezahlt?

Im Dezember des jeweiligen Jahres.

Wer kann Zuschüsse beantragen?

Zuschüsse können aktive Mitglieder des Kreisjugendringes und deren Ortsverbände beantragen. Aktives Mitglied ist, wer sich – direkt oder über seinen Verband – an den Delegiertenversammlung (DV) des KJR beteiligt. Über Ausnahmen kann der Vorstand im Einzelfall entscheiden.

Wer entscheidet über die Zuschüsse?

Der Vorstand des Kreisjugendringes entscheidet auf Grundlage dieser Richtlinien über die Zuschussvergabe und erstattet der DV Bericht.

Fortbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen

- a. **Schulungsmaterial:** Der KJR übernimmt die Kosten für die Anschaffung der JULEICA – Schulungsbücher des Landesjugendringes Baden-Württemberg. Diese können beim Landesjugendring bestellt werden. Sowie
- b. vergleichbares Schulungsmaterial.

Zur Kostenübernahme durch den KJR ist Formular 1 und die Rechnung einzureichen.

- c. **Fortbildungen und Teambildende Maßnahmen (keine Juleica-Kurse, keine Freizeitvorbereitung)**

Fortbildungen und teambildende Maßnahmen von Mitarbeiter*innen mit einer Dauer von 1-2 Übernachtungen werden vom Kreisjugendring mit 30% der Seminarkosten bis zu einem Förderbetrag von 250,- Euro unterstützt.

Einzureichen sind Formular 4, Ausschreibung, Programmablauf

Hinweis:

Bezuschusst werden keine JULEICA – Kurse, diese sind durch den Landkreis und den Landesjugendplan abgedeckt.

Anschaffung von Material für die Kinder- & Jugendarbeit (keine Sportgeräte & Bekleidung)

- **Material für die Kinder- & Jugendarbeit:** Der KJR bezuschusst die Anschaffung von Material für die Kinder- & Jugendarbeit (kein Verbrauchsmaterial) ab einem Mindestmaterialwert von 50 Euro mit 30 % und bis zu 500 Euro Zuschusshöhe. Sammelanträge sind nicht möglich.

Einzureichen sind Formular 1 und die Rechnung.

Hinweis: Zuschüsse von 15 % für Materialanschaffung werden auch vom Landkreis Lörrach und vom Landesjugendplan (Zeltmaterial) gewährt.



Pädagogisch wertvolle Veranstaltungen: (max. 1 Veranstaltung pro Mitglied / Jahr)

Der Kreisjugendring unterstützt musisch – kulturelle Veranstaltungen mit pädagogischer Relevanz / politischer Bildung mit einem Zuschuss von 30 % der Gesamtkosten und bis zu max. 500 Euro.

Einzureichen sind Formular 2 und eine Projektbeschreibung & Abrechnung (in Kopie)

Überregionale und internationale Begegnungen

Der Kreisjugendring unterstützt

- Überregionale Jugendtreffen im Landkreis Lörrach , an denen mehrerer Ortsgruppen beteiligt sind,
- Internationale Begegnungen*, die von Mitgliedsverbänden des KJR durchgeführt werden.

mit einem Zuschuss von 30 % der Gesamtkosten bis zu max. 500 Euro.

Einzureichen sind Formular 2 und eine Projektbeschreibung & Abrechnung (in Kopie).

*Hinweis: Zuschüsse für internationale Begegnungen sind ebenfalls vom Landkreis Lörrach, dem Landesjugendplan und durch Bundesmittel erhältlich. Gefördert werden im Besonderen Begegnungen mit polnischen und französischen Jugendlichen, aber auch Seminare und Arbeitseinsätze im Austausch im Aus- & Inland.

Finanzschwache TeilnehmerInnen & Flüchtlingskinder

Der Kreisjugendring Lörrach möchte sozial schwachen Kindern und Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingssituationen eine Teilnahme an Freizeiten ermöglichen und diese ggfs. „vollfinanzieren“ oder bei Bedarf „restfinanzieren“ (d.h. abzgl. der darüber hinaus bereits möglichen Zuschüsse).

Folgende Kinder kommen für diese Unterstützung in Frage:

- wenn sie zwischen 6-17 Jahren alt sind.
- ihre Eltern / ein Elternteil sich in einer prekären finanziellen Situation befindet/n, und / oder...
- ...wenn es sich um Flüchtlingskinder (UMFs) handelt

Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind, dass

- die Maßnahme mindestens 2 gemeinsame Übernachtungen beinhaltet, wobei die Zuwendung höchstens für 21 Tage gewährt wird
- die Träger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen pädagogisch betreuen, verpflegen und unterbringen;
- es sich nicht um eine Familienfreizeit handelt
- der Antrag muss vorher eingereicht werden (nur in Ausnahmefällen ist eine spätere Einreichung möglich)

Höhe des Zuschusses:

Die Freizeit kann – je nach Situation und weiteren Fördermöglichkeiten – zu 100% bezuschusst werden. Der Antrag muss vor Beginn der Freizeit eingereicht werden und im Vorstand des KJR abgestimmt werden.

Einzureichen ist Formular 3 sowie ein Freizeitprospekt, eine Teilnehmerbestätigung der entsprechenden Freizeitmaßnahme sowie eine Ausweiskopie.

Hinweis: Ein Zuschuss durch das Regierungspräsidium Freiburg ist möglich. Der Zuschuss wird als Festbetrag gewährt und beträgt bis zu 7,50 EUR je Tag und Person (Stand: 2014) und ist vom Träger an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben. Abweichend hiervon wird ein Zuschuss als Festbetrag gewährt für Wochenend- und sonstige mehrtägige Freizeiten bis zu höchstens 3 Wochen, an denen mindestens ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer junge Aussiedlerinnen und Aussiedler oder junge Flüchtlinge sind; er beträgt bis zu 4,10 EUR je Tag und Person.